



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 5.7.2007	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende		
SBU		SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner		Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Stadtrat Ing. Josef Dutschek		Stadtrat Albert Lechner
Gemeinderätin Irma Stroh		Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Karin Mayrhofer		Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderat Stefan Beißmann		Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderat Johann Schmitsberger		Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderätin Ute Friedl		Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderat Erwin Kreindl		Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger		Gemeinderat Rudolf Simbrunner
Gemeinderat-Ersatzmitglied Wilhelm Schöberl		Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek		Gemeinderat-Ersatzmitglied Thomas Pischulti
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger		ÖVP
	FPÖ	Gemeinderat Christian Pilz
Gemeinderat Johann Honeder		Gemeinderat Jürgen Schonka
es fehlen entschuldigt:		Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr
Vzbgm. Siegfried Moser	SBU	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Michaela Forstner	SBU	Gemeinderat
GR Ing. Leopold Kapeller	SBU	Mag. Markus Raml
GR Manfred Hofmann	SPÖ	Gemeinderätin-Ersatzmitglied
StR Ing. Leopold Pleiner	ÖVP	Waltraud Gierlinger
GR Rupert Burger	ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtungen – Vorschlag einer Tarifordnung für die Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung	3
2	Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – Auftragsvergabe für Bauarbeiten zur Abdichtung von Kanalschächten und –anschlüssen gegen Hochwasserrückstau; Beratung und Beschlussfassung	12
3	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Parkdauer in der Kurzparkzone Kirchengasse – Verordnung; Beratung und Beschlussfassung	14
4	Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Contracting-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung	16
5	Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst in der Saison 2007/2008 – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	18
6	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2007; Beratung und Beschlussfassung	19
7	SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Frau GR Sonja Zaruba; Fraktionswahl	23
8	Stadtgemeinde Steyregg; Margot Krennmayr – Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis; Beratung und Beschlussfassung	nicht öffentl. Teil
9	Allfälliges	27

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 25. Juni 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 25. Juni 2007 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtungen – Vorschlag einer Tarifordnung für die Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Grassnigg)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – Auftragsvergabe für Bauarbeiten zur Abdichtung von Kanalschächten und –anschlüssen gegen Hochwasserrückstau; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Parkdauer in der Kurzparkzone Kirchengasse - Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Contracting-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst in der Saison 2007/2008 – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2007; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Neulinger)

7. SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Frau GR Sonja Zaruba; Fraktionswahl
8. Stadtgemeinde Steyregg; Margot Krennmayr – Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, gemeinsam mit ihm des verstorbenen ehemaligen Gemeinderates Ludwig Auberger zu gedenken, der in den Jahren 1979 bis 1991 der Gemeindevertretung angehörte.

Der **Bürgermeister** begrüßt Herrn Stefan Reißmann, der als Gemeinderat auf das frei gewordene Mandat von Frau Zaruba berufen wurde.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Mag. Markus Raml
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Johann Honeder

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Kinderbetreuungseinrichtungen – Vorschlag einer Tarifordnung für die Elternbeiträge; Beratung und Beschlussfassung

StR Grassnigg berichtet, dass das Kinderbetreuungsgesetz vom OÖ. Landtag im Juni beschlossen worden sei und einige gravierende Änderungen mit sich bringe. Diese würden vor allem in der neuen Berechnungsart der Elternbeiträge bestehen und dazu habe der oö. Landtag auch eine eigene Elternbeitragsverordnung beschlossen. Die Rechtsträger der Kindergärten hätten nun eine Tarifordnung festzulegen. In Steyregg wäre die Pfarrcaritas Rechtsträger des Kindergartens und der Kinderkrippe und diese müsste daher eine Tarifordnung festlegen. Die Gemeinde hätte diese Tarifordnung dann nur zur Kenntnis zu nehmen. Diese Vorgangsweise wäre deshalb notwendig, weil im Betreibervertrag zwischen Caritas und Gemeinde vereinbart worden ist, dass die Elternbeiträge von der Caritas im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen wären.

StR Grassnigg bringt dem Gemeinderat eine Kurzfassung der wichtigsten Änderungen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes zur Kenntnis:

1. Ziele:

- Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes im Hinblick auf Öffnungszeiten und Mittagsessen im Sinne einer qualifizierten Bedarfsplanung

2. Pädagogisches Konzept:

- Dieses ist vom Rechtsträger unter Mitarbeit pädagogischer Fachkräfte zu erstellen.
- Das Konzept muss in der Kinderbetreuungseinrichtung aufliegen – die Eltern und die Aufsichtsbehörde können Einsicht nehmen.

3. Öffnungszeiten:

- 5-Tage-Woche
- Mindestöffnungszeit Kindergarten: 30 Wochenstunden (7.30 bis 13.30 Uhr; inklusive Mittagessen)
- Längere Öffnungszeiten als die Mindestzeit erfordern eine Entscheidung durch den Rechtsträger auf Grundlage der Bedarfserhebung und eines von der Gemeinde zu erstellenden Entwicklungskonzeptes
- Die Mindestöffnungszeit von 6 Stunden pro Tag erfordert das Angebot eines warmen Mittagessens. Voraussetzung dafür ist eine verbindliche Anmeldung der Kinder durch die Eltern.

4. Kern- und Randzeiten:

- Kernzeit: diese ist ident mit der vom Rechtsträger festgelegten Mindestöffnungszeit
- Randzeit: für Früh- und/oder Spätdienst (zulässig bis zu einer Stunde vor und/oder nach der Kernzeit)

5. Geringfügige Überschreitung der Kinderhöchstzahl:

- Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde
- Nachweis der Notwendigkeit vor Aufnahme
- Prüfung der personellen und räumlichen Voraussetzungen

6. Ferialkindergarten:

- Anzeige an die öö. Landesregierung spätestens 3 Monate vor Beginn

7. Aufnahme und Widerruf der Aufnahme:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und Rechtsträger über Rechte und Pflichten
- Aufnahmeverweigerung oder Widerruf: der Rechtsträger hat die Ablehnung oder den Widerruf auf Verlangen der Eltern schriftlich zu begründen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

8. Mitwirkung der Eltern:

- Den Eltern wird durch das neue Kinderbetreuungsgesetz eine vermehrte Mitwirkung in pädagogischen und organisatorischen Dingen zugestanden.

9. Bedarfsdeckung:

- Die Bedarfsdeckung liegt im Kompetenzbereich der Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.
- Vor Beginn des Kindergartenjahres (Ende April) ist im Rahmen einer Bedarfserhebung zwischen dem Rechtsträger und der Gemeinde die Bedarfsdeckung abzusprechen.

10. Elternbeiträge:

- Der Rechtsträger hat einen angemessenen sozial gestaffelten Kostenbeitrag der Eltern einzuheben, der höchstens kostendeckend sein darf.
- Die zwischen der Gemeinde und dem Rechtsträger zu vereinbarende Elternbeitragsverordnung hat insbesondere zu enthalten:
 1. Feststellung des Familieneinkommens durch die Gemeinde
 2. Vorschriften für Zu- und Abschläge
 3. Festlegung von Mindest- und Höchstbeiträgen

StR Grassnigg bringt anschließend folgenden Amtsbericht samt dem darin enthaltenen Entwurf einer Tarifordnung zur Kenntnis:

GZ.: 240/2007/Heu
Neue Tarifgestaltung in den
Caritas-Kindergärten bzw. der Krabbelstube

A m t s b e r i c h t

Der OÖ. Landtag hat heuer zwei neue Gesetze beschlossen. Zum einen das neue OÖ. Kinderbetreuungsgesetz, zum anderen die Elternbeitragsverordnung 2007. Beide Gesetze treten zum 1. September 2007, also zu Beginn des neuen Betreuungsjahres in Kraft.

Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass ab nun die Elternbeiträge sozial gestaffelt sein werden. Als Grundlage für die Berechnung der Beiträge dient daher das Brutto-Familieneinkommen. Nun wäre es einfach, nach dem errechneten Familieneinkommen die Elternbeiträge zu berechnen und vorzuschreiben. Der Gesetzgeber hat aber gleichzeitig vorgeschrieben, dass die Beiträge nach oben hin begrenzt werden müssen. Ebenso ist Vorschrift, dass eine Tarifordnung zu erlassen ist.

Der Familienausschuss und der Kindergartenbeirat haben sich mit diesem Thema intensiv befasst und nach stundenlangen Beratungen konnte das Einvernehmen über folgende Tarifordnung erzielt werden:

Tarifordnung der Pfarrcaritas Steyregg für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Steyregg

Auf Grund § 11 der Elternbeitragsverordnung 2007 des Landes Oberösterreich wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.
- (2) Das Familieneinkommen beinhaltet:
 - a) bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen gemäß § 25 EStG 1988;
 - b) bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden. Bei Erreichung der Sozialversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen;
 - c) sonstige Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung.
Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Z. 9 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.
- (3) Unterhaltsleistungen gemäß §§ 94 sowie 140 ff ABGB bzw. § 66 Ehegesetz an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.
- (4) Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z.B. Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen, AMFG-Beihilfen, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Zivildienner-/Wehrpflichtigenentgelt, Sozialhilfe.

- (5) Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.
- (6) Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt 200 Euro abzuziehen.
- (7) Der so ermittelte Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrags (Berechnungsgrundlage).
- (8) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2007 sind
 - a) bei Eintritt des Kindes zu Beginn des Kindergartenjahres im September die Einkünfte der Monate April, Mai und Juni des betreffenden Kalenderjahres bis zum 15. Juli des Jahres beim Stadtamt Steyregg nachzuweisen. Besteht das Familieneinkommen oder Teile davon aus selbständiger Tätigkeit oder aus Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, so ist die Vorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Sozialversicherung der Bauern, jeweils für das 1. Quartal des betreffenden Kalenderjahres ebenso bis zum 15. Juli des Jahres beim Stadtamt Steyregg vorzulegen.
 - b) Erfolgt der Eintritt des Kindes zu einem anderen Zeitpunkt, so ist das Einkommen der dem Eintrittszeitpunkt letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen. Besteht das Familieneinkommen oder Teile davon aus selbständiger Tätigkeit oder aus Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, so ist die Vorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Sozialversicherung der Bauern für das dem Eintritt vorangegangene Quartal beim Stadtamt vorzulegen.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind die Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt. Der Elternbeitrag umfasst nicht die allenfalls verabreichte Verpflegung und einen möglichen Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport etc.
- (2) Der von der Pfarrcaritas Steyregg einzuhebende Elternbeitrag wird für jeden Monat berechnet, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist und wird nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge gerundet.
 - a) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr jeweils bis zum 10. d.M. im Vorhinein eingehoben.
 - b) Anfallende Bankspesen bei Nichteinlösung gehen zu Lasten der Eltern.
- (3) Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind **unverzüglich beim Stadtamt Steyregg** bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Bei verspäteter Vorlage der Einkommensnachweise erfolgen keine Rückzahlungen.
- (5) Bei verspäteter Bekanntgabe eines höheren Einkommens wird der fehlende Elternbeitrag nachgefordert.
- (6) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. (8) a) bzw. b) dieser Verordnung nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.
- (7) Unrichtige Angaben bezüglich des Einkommens können zur Vorschreibung des Höchstbeitrages, aber auch zum Ausschluss des Kindes aus dem Kindergarten bzw. Krabbelstube führen.

§ 3

Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten beträgt gemäß Landesgesetz 36 Euro; der Mindestbeitrag in der Krabbelstube 43 Euro.
- (2) Aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen kann der Mindestbeitrag ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen ist.

§ 4

Zuschläge und Abschläge

- (1) Alle Zu- und Abschläge sind von 100 % des Elternbeitrags zu berechnen.
- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das zweite oder weitere Kind(er) je ein Abschlag von 10 % gewährt.

§ 5

Index

Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind mit 1,5 % indexgesichert und werden nach mathematischen Rundungsregeln auf volle Eurobeträge gerundet. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres (1. September).

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages für den Kindergarten

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 120 Euro festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für
 - a) halbtägige Inanspruchnahme (7.30 bis 12.30 Uhr) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.
 - b) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. KBG (6.45 bis 12.30 Uhr inklusive Mittagsbetreuung) wird mit 115 % festgelegt.
 - c) Für ganztägige Inanspruchnahme (7.30 bis 16.00 Uhr - längere Öffnungszeiten als die Mindestöffnungszeit – über 30 Wochenstunden) beträgt der Elternbeitrag 133 %.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für die Krabbelstube

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 180 Euro festgelegt.
- (2) Der Elternbeitrag für
 - a) halbtägige Inanspruchnahme (6.45 bis 11.45 Uhr) beträgt 3,6 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 43 Euro und wird mit 100 % bewertet.
 - b) Für ganztägige Inanspruchnahme (6.45 bis 14.30 Uhr - längere Öffnungszeiten als die Mindestöffnungszeit – über 30 Wochenstunden) beträgt der Elternbeitrag 150 %.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2007 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Die Staffelung der Elternbeiträge nach dem Familieneinkommen bringt es logischerweise mit sich, dass sozial schwächere Familien einen geringeren Beitrag, besser verdienende Eltern eben einen höheren Beitrag zu zahlen haben werden. Die Höchstbeitragsgrenze wurde maßvoll festgesetzt und erscheint jedenfalls erträglich.

Die Caritas hat die Tarifordnung mit dem Ersuchen übermittelt, diese durch den Gemeinderat zur Kenntnis nehmen zu lassen, um so auch offiziell das Einvernehmen herzustellen. Diesem Ersuchen sollte nachgekommen werden.

Steyregg, 2.7.2007

AL Heuschöber

* * *

StR Grassnigg erinnert auch daran, dass die Gemeinde zur gänzlichen Abgangsdeckung des Betriebes des Kindergartens bzw. der Krabbelstube verpflichtet sei. In welcher Weise sich dies nach Festsetzung der neuen Elternbeiträge auswirken würde, liege im Bereich der Spekulation. Er bedanke sich jedenfalls für die gute Zusammenarbeit im Familienausschuss und im Kindergartenbeirat sowie mit Frau Wagner, Frau Forstner und der Amtsleitung.

StR Grassnigg stellt anschließend folgende Anträge:

1. Durchführung der Erhebung der Elternbeiträge durch das Stadtamt
2. Stadtamt und Pfarrcaritas sollen Grundsätze zum Datenaustausch festlegen
3. Kenntnisnahme der im Anschluss der Berichterstattung beschlossenen Tarifordnung zum Zwecke des Einverständnisses mit dem Rechtsträger

Der **Bürgermeister** bedankt sich beim Familienausschuss, beim Kindergartenbeirat und bei der Pfarrcaritas für die geleistete Vorarbeit. Durch das neue Gesetz sei ein entscheidender Schritt verwirklicht worden, der schon lange geplant gewesen sei.

Nun gebe es endlich sozial gestaffelte Beiträge sowie Höchst- und Mindestbeiträge. In vielen Gemeinden wären die Elternbeiträge künstlich sehr niedrig gehalten worden. Dadurch wären vielfach Abgänge im ordentlichen Haushalt entstanden, die das Land abdecken hätte müssen. Diese Vorgangsweise gehöre aber nun der Vergangenheit an. In Steyregg hätten die Beratungen des Familienausschusses und des Kindergartenbeirates dazu geführt, dass die Mindesthöchstbeiträge von derzeit € 75,- auf € 120,- angehoben werden sollten. Eine Erhöhung um immerhin 60 %. Die Ganztagsbetreuung im Kindergarten würde sich damit um 33 % verteuern.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die SBU-Gemeinderatsfraktion diesem Thema intensive Beratungen gewidmet habe und verliest dazu folgenden Bericht:

K i n d e r g a r t e n b e i t r ä g e

1. Der oberösterreichische Landtag hat durch die neue Elternbeitragsverordnung einen Riesenschritt gemacht, um die finanzielle Situation etwas sozial gerechter zu gestalten durch
 - a) nach dem Einkommen gestaffelte Elternbeiträge
 - b) durch die Festlegung von Höchstbeiträgen von mindestens € 90,00 für halbtägige Betreuung und mindestens € 120,00 für die Ganztagsbetreuung
 - c) durch die Einführung eines Mindestbeitrages von € 36,00 bei Einkommen bis zu € 1.200,00, der über Ansuchen refundiert wird (Land OÖ.)
 - d) um den Gemeinden, die zum Teil viel zu niedrige Kindergartenbeiträge verlangen und Riesenabgänge zu verzeichnen haben, Möglichkeiten einer besseren Deckung zu ermöglichen bzw. ihnen diese in Form von Mindestbeiträgen aufzuzwingen
2. Den Riesenschritt nach oben gibt es aber auch für die Eltern in der Erhöhung der Beiträge.
3. Die vom Familienausschuss unter Obmann StR Peter Grassnigg vorgeschlagene Erhöhung des Halbtagsbeitrages von derzeit € 75,00 auf € 120,00, der auch mit dem Kindergartenbetreiber, der Pfarrcaritas akkordiert wurde, entspricht einer schlagartigen Teuerung von 60%.
4. Die vorgeschlagene Erhöhung des Ganztagsbeitrages von derzeit € 120,00 auf € 160,00 entspricht einer Teuerung von 33 %.

Um was geht es der Gemeinde grundsätzlich und welche Überlegungen sind anzustellen:

5. Grundsätzlich und aus dem Verständnis der SBU heraus muss die Förderung von Familien und Kindern eine Zukunftsvorsorge einer verantwortungsbewussten Gesellschaft sein.
6. Diese Zukunftsvorsorge und damit die Familienfreundlichkeit muss der öffentlichen Hand, also auch der Gemeinde etwas wert sein.
7. Das trifft für Steyregg auch zu, denn die Stadtgemeinde hat sich zur Abgangsdeckung verpflichtet, die sich für den Kindergarten mit rund € 70.000,00 jährlich, also rund 1 Mio. Schilling zu Buche schlägt.
8. Meine Maxime und auch die Meinung der SBU-Gemeinderatsfraktion ist es, dass es zu keiner wesentlichen Ausweitung des Abgangsbetrages kommt.
9. Genau so klar sagen wir auch, dass diese Abgangsdeckung in der bisher gegebenen Höhe von uns absolut akzeptiert ist. Sie ist der gesellschaftspolitisch notwendig öffentliche Beitrag, will man nicht jene diskriminieren, die in der heutigen Zeit noch zur Elternschaft bereit sind.
10. Das zur grundsätzlichen Einleitung.
Und jetzt zu den Zahlen und Notwendigkeiten aus meiner Sicht, die sich mit der Meinung meiner Fraktion deckt:
11. Die vorgeschlagenen Beiträge für den Kindergarten, nicht für die Krabbelstube, sind zu hoch gegriffen.

12. Ich werde das wie folgt zu beweisen versuchen:
- a) Grundlage der Berechnung ist das Familienbruttoeinkommen, das derzeit gerade amtlich erhoben wird.
 - b) Durch meinerseits durchgeführte möglichst umfassende Kostenschätzung der Familiensituation der einzelnen betroffenen Kindergartenfamilien bzw. Alleinerzieher stellt sich folgendes heraus:
13. 80 von 120 Familien haben ein entlastetes Bruttoeinkommen von über € 3.000,00 = Deckel = € 90,00 halbtags = € 120,00 Ganztagsbeitrag
40 Familien liegen darunter und werden durchschnittlich auf € 1.800,00 geschätzt
14. Es ist daher folgende Grobberechnung grundsätzlich aufstellbar:
- Neu: 80 Kinder x € 90,00 = € 7.200,00
40 Kinder x € 54,00 = € 2.160,00
ergibt Gesamtmonatsbeitrag € 9.360,00
Gegenrechnung alt:
120 Kinder x € 75,00 = € 9.000,00
Überhang für Gemeinde: € 360,00 monatlich
- Natürlich ist die Nachmittagsbetreuung zu berücksichtigen:
Von den 120 Gesamtkindergartenkindern besuchen lt. Auskunft der Kindergartenleiterin im Jahresdurchschnitt 20 Kinder den Ganztagskindergarten.
15. Wenn man die Einkommensverhältnisse im obigen Gesamtverhältnis 80:40 auch für den Ganztagskindergarten annimmt, ergeben sich:
- Neu: 12 Kinder x € 120,00 = € 1.440,00
8 Kinder x € 72,00 = € 576,00
ergibt Gesamtmonatsbeitrag € 2.016,00
Gegenrechnung alt:
20 Kinder x € 120,00 = € 2.400,00
Differenz zu Ungunsten Gemeinde = € 384,00
16. Schlussfolgerungen daraus: Die Abgangsdeckung der Gemeinde wird sich nicht erhöhen.
17. Ein Vergleich mit Nachbargemeinden zeigt, dass die vorgeschlagenen Elternbeiträge und somit der Deckelungsbetrag beim Familieneinkommen vertretbar ist.
Die Gemeinden St. Georgen/G. und Puchenau haben die Elternbeiträge mit € 90,00 bzw. 120,00 festgesetzt und viele andere oberösterreichische Gemeinden auch.
Wenn man bedenkt, dass St. Georgen/Gusen an der 287igsten Stelle der Finanzkraft der 444 öö. Gemeinden liegt, Puchenau gar an der 404 Stelle, dann wird sich Steyregg, das an der guten 158igsten Stelle landesweit liegt und im Bezirk Urfahr Umgebung nach Bad Leonfelden den hervorragenden 2. Platz bei der Finanzkraft einnimmt, dieses positive Zeichen für die Familienpolitik wohl leisten können.
18. Übrigens: Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung im Vorjahr bestätigt, dass der Zuschuss der Stadt Steyregg pro Kind als vergleichsweise günstig beurteilt wird, was vor allem auf die volle Auslastung zurückzuführen ist.
19. Ich beantrage daher, die Einkommensgrenze mit € 3.000,00 brutto monatlich festzulegen und als Höchstbeitrag für die Halbtagsbetreuung € 90,00 pro Kind und als Höchstbeitrag für die Ganztagsbetreuung € 120,00 pro Kind festzulegen.
Dies entspricht ohnehin einer Steigerung beim Halbtagsbeitrag um Euro 15,00 oder 20%.
Der Ganztagsbeitrag verbleibt wie bisher.
20. Diese Steigerung des Halbtagsbeitrages ist, da landesgesetzlich vorgeschrieben, unvermeidbar. Sie dient dazu, um den Einnahmenschwund für die Gemeinde betreffend die sozial Schwächeren, die in der geringeren Familieneinkommenssituation stehen, aufzufangen und dadurch die Steigerung der Abgangsdeckung durch die Gemeinde, die pro Kindergartenkind derzeit jährlich € 583,00 beträgt, zu neutralisieren. Den Besserverdienern wird in Form der Gebührenerhöhung die Solidarität für die Schwächeren der Gesellschaft in zumutbarem Ausmaß zugemutet.

Dass die Stadtgemeinde Steyregg für die Krabbelstubenkinder je nach Belegung dieser Einrichtung einen jährlichen pro Kopf-Abgang von jährlich € 4.870,- abdecken muss, ist lt. Rechnungshofbericht ohnehin bekannt und ist extrem viel. Durch die Steigerung der Zahl der betreuten Kleinkinder wird sich das für die Gemeinde etwas verbilligen.

21. Den neuen, vom Ausschuss geringfügig erhöhten Krabbelstubenbeitrag wird seitens der SBU-Gemeinderatsfraktion genauso zugestimmt werden, wie der Geschwister-Ermäßigung.

* * *

Der **Bürgermeister** schlägt vor, die Einkommensgrenze für den Höchstbeitrag entsprechend dem Vorschlag des Landes Oberösterreich mit € 3.000,- festzusetzen. Dies ergebe einen Höchstbeitrag von € 90,- monatlich für den Halbtagsbesuch und höchstens € 120,- für die Ganztagsbetreuung. Damit würde zwar bei der Halbtagsbetreuung auch eine Teuerung von € 75,- auf € 90,- eintreten, diese halte sich jedoch in Grenzen. Auch die Zuschläge für Randzeiten wären damit sehr günstig.

Der **Bürgermeister** stellt im Namen der SBU-Gemeinderatsfraktion anschließend den Antrag, § 6 Abs. 1 der Tarifordnung dahingehend zu ändern, dass der Höchstbeitrag mit € 90,- festzusetzen sei. Selbstverständlich wäre diese Festsetzung nur im Einvernehmen mit der Caritas möglich, er erwarte hier aber Zustimmung.

Der **Bürgermeister** fährt fort, dass die Beitragsregelung für die Kinderkrippe derzeit als notwendig erscheine. Auch der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass die Tarife in der Steyregger Krabbelstube sehr günstig wären und einer Anpassung bedürften. Der Höchstbeitrag in der Tarifordnung sei daher gerechtfertigt.

GR Mag. Raml zeigt sich glücklich mit dem Antrag der SBU-Gemeinderatsfraktion. Die ÖVP-Fraktion wäre zu einer Ablehnung des Antrages von StR Grassnigg bereit gewesen, weil sie die Bedeutung der Familie mit Kindern sehr hoch einschätze und eine weitere finanzielle Belastung nicht in Kauf genommen hätte. Der Geburtenrückgang zeige nur zu deutlich, dass den Familien mit Kindern größeres Augenmerk zu schenken sei. Nur dadurch würde es möglich werden, auf lange Sicht den Facharbeitermangel in Österreich mit inländischen Arbeitskräften zu bekämpfen und letztendlich die Pensionen für die ältere Generation zu sichern. Die ÖVP stehe ganz einfach für die Entlastung sozial Schwächerer. Er schließe sich daher dem Antrag des Bürgermeisters an.

StR Grassnigg meint, dass nun scheinbar der Eindruck entstehen könnte, der Familienausschuss und der Kindergartenbeirat hätten nicht gründlich genug gearbeitet. Er betone, dass er seine Anträge im Namen des Familienausschusses und des Kindergartenbeirates und nicht im Namen der SPÖ Steyregg gestellt habe. Wenn sich der Abgang nicht merklich erhöhen würde, sei selbstverständlich auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die niedrigere Beitragshöchstgrenze.

Frau **Vzbgm. Wöger** freut sich darüber, dass die soziale Staffelung der Beiträge endlich eingeführt würde. Sie halte es für wichtig, dass Kinder von Familien, denen es wirtschaftlich nicht so gut gehe, nun zum Nulltarif den Kindergarten besuchen könnten.

GR Mag. Pasteyrik berichtet, dass sich die ÖVP-Gemeinderatsfraktion sehr intensiv mit dieser Problematik befasst habe. Es sei dabei überlegt worden, dass bei einem höheren Beitrag viele Eltern ihre Kinder in Linzer Kindergärten unterbringen würden und damit die Auslastung in Steyregg sinken würde. Und damit wäre sicher der falsche Weg beschritten worden.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von StR Grassnigg, die Erhebung des Familieneinkommens durch das Stadtamt durchführen zu lassen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über den weiteren Antrag von StR Grassnigg, den notwendigen Datenaustausch zwischen Caritas und Stadtamt zu genehmigen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** lässt über den weiteren Antrag von StR Grassnigg, die Tarifordnung einschließlich der von ihm selbst beantragten Änderung des Kindergarten-Höchstbeitrages auf € 90,- für den Halbtagsbesuch zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Tarife für den Besuch der Krabbelstube wie in der vorgetragenen Tarifordnung enthalten zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – Auftragsvergabe für Bauarbeiten zur Abdichtung von Kanalschächten und –anschlüssen gegen Hochwasserrückstau; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 170/2007/Mei

A m t s b e r i c h t

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Mai 2007 wurde die Auftragsvergabe zur Herstellung des so genannten Hochwasserschutz OST genehmigt, wie er ursprünglich bereits beschlossen wurde.

Zur Erinnerung wird der Umfang der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Ost kurz beschrieben:

Im Wesentlichen müssen Dambalkenverschlüsse im Bereich der Eisenbahnunterführung Linzer Straße, des Rad- und Fußgängerdurchlasses in der Nähe der Imbissstube Althuber sowie der Linzer Straße im Bereich der Tankstelle AVIA erreicht werden. Südlich der Summerauerbahn schottet ein kleiner Dammbalkenverschluss sowie eine Rückstauklappe im Bereich der Firma AWI das Betriebsbaugebiet gegen eintretendes Hochwasser ab.

Die in diesem Auftragsvolumen nicht enthaltenden Abdichtungsmaßnahmen von Regeneinläufen, Kanaldeckel, Einbau von Rückstauklappen usw., vervollständigen den Hochwasserschutz und sind Bestandteil des gegenständlichen Auftrages (Rückstau des Kanals).

Mit der Planung und Realisierung der Abdichtung der Kanalschächte und –anschlüssen gegen den zu erwartenden Hochwasserrückstau wurde daraufhin die Firma Warnecke betraut. Dies war auch ein Vorschlag von Herrn DI. Lohberger, da die örtliche Planungsfirma - die auch diese betroffenen Kanalabschnitte plante und baute - schneller und daher auch wirtschaftlicher die erforderlichen Maßnahmen bewerten und planen kann.

Die darauf folgende erste Kostenschätzung für die Abdichtungsarbeiten ergaben lt. DI. Warnecke unerwartet hohe Baukosten von € 182.900,--! Auf Grund dieser horrenden Schätzsumme hat der Bürgermeister den Beschluss des Gemeinderates bez. des Auftrages für die Bauarbeiten der Dammbalkenverschlüsse an die Firma PORR noch nicht vollzogen, da die nun unerwartend hohen Zusatzkosten (Abdichtungsmaßnahmen) des Hochwasserschutzes OST die zur Verfügung stehenden Fördergelder des Bundes und des Landes weit übersteigen und hat statt dessen eine gemeinsame Besprechung mit den beiden Projektanten einberufen.

Bei dieser Besprechung einigten sich die Fachleute, dass für einen ausreichenden Hochwasserschutz die genehmigten Fördermittel weitgehend ausreichen werden, da schon die Abdichtungsmaßnahmen der Kanäle den Hochwasserschutz für das Betriebsbaugebiet komplettieren würden. Die dafür erforderlichen Abdichtungsmaßnahmen der Kanäle müssen daher vorrangig gebaut werden. Sollten der Bund bzw. das Land OÖ. noch zusätzliche Fördergelder zur Verfügung stellen, so würde der Bau der Dambalkenverschlüsse im Bereich der Eisenbahnunterführung Linzer Straße, des Rad- und Fußgängerdurchlasses in der Nähe der Imbissstube Althuber sowie der Linzer Straße im Bereich der Tankstelle AVIA einen perfekten Hochwasserschutz für das Betriebsbaugebiet gewährleisten und sollten auch gebaut werden. Bis dahin bzw. auch grundsätzlich genügt, die beiden Unterführungen im Großhochwasserfall mit Sandsäcken abzudichten, um die Binnenregenwässer der Straße überpumpen zu können und nicht ins Betriebsbaugebiet einströmen zu lassen. Die Arbeiten für die Beschaffung der

noch notwendigen Fördergelder wurden in Zusammenarbeit mit Herrn DI. Lohberger seitens des Amtes bereits eingeleitet.

Es wird nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg vorgeschlagen, folgende Firmen zur Angebotslegung, für die Bauarbeiten zur Abdichtung von Kanalschächten und –anschlüssen gegen Hochwasserrückstau, einzuladen:

PORR Linz
RABMER, Altenberg
BT-Bau, St. Valentin
Fürholzer, Arbing
Schinnerl, Wartberg
Zaussinger, Wartberg
Leitner Bau, St. Peter i.d.Au
C. Peters, Linz
ALPINE-Mayreder, Linz

Weiters wird vorgeschlagen, dass der Auftrag dieses Ausschreibungsverfahrens an den Bestbieter umgehend vergeben werden soll, um mit den dringend notwendigen Arbeiten möglichst rasch beginnen zu können. Voraussetzung für den Beschluss der Auftragsvergabe ist jedoch, dass die Bausumme die genehmigten Fördergelder (eingereichte Bausumme € 150.000,--) nicht übersteigen.

Um einen positiven Beschluss wird ersucht.

Steyregg, 26.6.2007
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht genannten Firmen zur Ausschreibung einzuladen und die Arbeiten nach entsprechender Prüfung an den Bestbieter zu vergeben.

StR Grassnigg stellt die Frage, ob vorausgesagt werden könnte, dass die Kosten den Rahmen von € 150.000,-- nicht übersteigen würden.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass das Projekt bereits billigere Varianten enthalte. So würde zum Beispiel auf eine Dammbalkenkonstruktion in der Linzer Straße verzichtet, da hier nur Straßenoberflächenwässer abgedichtet werden müssten und dies ebenso gut mit Sandsäcken möglich wäre. Es werde jedenfalls darauf geachtet werden, dass vorläufig nur die bewilligten Förderungsbeträge ausgeschöpft würden. Sollten die Maßnahmen drastisch teurer werden, müsste um weitere Förderung angesucht werden.

StR Lechner stellt die Frage, ob für diese Hochwasserschutzmaßnahmen Anrainerbeiträge verlangt werden könnten.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Er erinnert daran, dass diese Zusage bereits beim Bau des Hochwasserschutzes West gegeben worden sei und man damals froh gewesen sei, dass Beiträge zu diesem Projekt geleistet wurden.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Parkdauer in der Kurzparkzone Kirchengasse – Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 640-0/2007/Ht

A m t s b e r i c h t

Die Verordnung der Kurzparkzone Kirchengasse sieht derzeit eine Parkdauer von 60 Minuten vor. In der Stadtratsitzung vom 26. April 2007 wurde vorgeschlagen, die Parkdauer auf 90 Minuten zu erhöhen. Dafür ist es erforderlich, nachstehende Verordnung zu beschließen und gleichzeitig die Verordnung vom 10. Dezember 1998 aufzuheben.

„Kurzparkzone“ auf einem Abschnitt der Kirchengasse, westlich des Kriegerdenkmales

V E R O R D N U N G

der Stadtgemeinde Steyregg vom 26. November 1998 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Bestimmung einer „**Kurzparkzone**“ auf der westlich des Kriegerdenkmales in der Kirchengasse (beim Haupteingang des alten Friedhofes) gelegenen Parkfläche, beginnend von der Zufahrt zum Volksheimgebäude auf eine Länge von 14 m in Richtung der Ankündigungstafel der Stadtpfarre Steyregg (Friedhofseingang).

§ 1

- 1) Gemäß § 25, Abs. 1, 2 und 3 sowie § 94 d Ziffer 1b, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird aus ortsbedingten Gründen und zur Erleichterung der Verkehrslage auf der in der Kirchengasse, westlich des Kriegerdenkmales (beim Haupteingang des alten Friedhofes) gelegenen Parkfläche, beginnend von der Zufahrt zum Volksheimgebäude auf eine Länge von 14 m in Richtung der Ankündigungstafel der Stadtpfarre Steyregg (Friedhofseingang) durch die Stadtgemeinde Steyregg als Straßenerhalter eine

„Kurzparkzone“
(§ 52a Zif. 13d und Ziff.13e StVO)

bestimmt.

- 2) Die Kurzparkdauer beträgt 90 Minuten und gilt für die Zeit Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Samstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Ab Samstag 12.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr gelten die vorangeführten zeitlichen Parkbeschränkungen nicht.

§ 2

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Josef Buchner)

Der Gemeinderat möge der gegenständlichen Verordnung die Zustimmung erteilen und die bestehende Verordnung aufheben.

Steyregg, 25.6.2007
Hart

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die neue Regelung auch dazu dienen sollte, dass bei Begräbnissen länger geparkt werden könnte.

GR Ing. Mader erwidert, dass die derzeitige Regelung mit einer Parkdauer von 60 Minuten eben wegen des Geschäftsbetriebes der Firma Schellenhuber getroffen worden sei. Stelle man die Geschäftszeiten den Zeiten, zu denen ein Begräbnis stattfindet, gegenüber, ergebe sich wirklich keine vernünftige Relation, die Grund für eine Änderung sein könnte.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den anwesenden Herrn Hermann Schellenhuber anzuhören und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Herr **Schellenhuber** erläutert die Parkplatzsituation vor seinem Geschäft. Begräbnisse würden nur an ca. 36 Tagen im Jahr stattfinden, die übrigen 330 Tage würden die Parkplätze vorwiegend dem Geschäftsbetrieb dienen. Er ersuche den Gemeinderat dringend, die derzeitige Parkzeit mit 60 Minuten zu belassen, da bei einer Verlängerung der Parkzeit wieder nur Dauerparker, besonders aus den Reihen der Besucher des Volksheimes, angezogen würden. Diese Regelung habe sich außerdem in der Praxis sehr bewährt.

GR Pilz zeigt sich davon überzeugt, dass Herr Schellenhuber mit seinem Ersuchen Recht habe und schlägt vor, die beantragte Änderung nicht durchzuführen.

StR Grassnigg meint, dass er als Obmann des Vereines Volksheim natürlich oft im Volksheim anwesend sei. Da er wisse, dass er dort nur eine beschränkte Zeit parken könnte, würde er ohnehin von vornherein einen anderen Parkplatz aufsuchen. Er sei grundsätzlich der Meinung, dass durchaus verschieden lange Parkzeiten möglich

wären, dies zeige das Beispiel der Stadt Linz. Er verstehe aber die Sorgen von Herrn Schellenhuber und habe daher nichts dagegen, wenn die derzeitige Regelung mit 60 Minuten beibehalten würde. Es gebe genügend andere Parkplätze in der Nähe. Er rege in diesem Zusammenhang aber an, die Kontrollen im Bereich der Zufahrt zum Volksheim zu verstärken, da dort vermehrt Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt würden.

Der **Bürgermeister** stimmt zu, dass entsprechende Kontrollen angeordnet würden. Er stellt anschließend den Antrag, die Kurzparkzonenregelung unverändert beizubehalten. Er lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Abschluss eines Contracting-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 816-0-2007/Ht

A m t s b e r i c h t

Der Straßenausschuss beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Abschluss eines so genannten Contracting-Vertrages für die Straßenbeleuchtung. Dabei wird durch den Contractor die Straßenbeleuchtung erneuert und seitens der Gemeinde diese Verbindlichkeiten monatlich an den Contractor zurückerstattet. Bei dem ursprünglich ins Auge gefassten Energiespar-Contracting würden die Investitionskosten durch erzielte Energieeinsparungen gedeckt.

Da nach einer Bestandsaufnahme des Steyregger Straßenbeleuchtungsnetzes zu Tage trat, dass sich dieses in einem teilweise sehr desolaten Zustand befindet, wird mit dem so genannten Energiespar-Contracting nicht das Auslangen gefunden werden können.

Es empfiehlt sich daher, Energiespar-Contracting mit Anlagen-Contracting zu kombinieren. Damit könnten die erforderlichen Missstände, insbesondere die Holzmasten im Graben und Pulgarn am Reichenbach sowie diverse Verteiler, beseitigt werden und gleichzeitig eine gewisse Energieeinsparung erzielt werden.

Dem Straßenausschuss wurden in seiner Sitzung am 16. Februar 2007 von den Firmen

Siemens Elin - E-Werk Wels - deco & lights

verschiedene Modelle des Straßenbeleuchtungscontractings präsentiert.

Seitens der Firmen Siemens Elin und E-Werk Wels wurden solche kombinierten Contracting-Projekte vorgestellt. Die Firma deco & lights hingegen offerierte lediglich ein Projekt für Energiespar-Contracting.

Aufgrund dieser Projektpräsentationen wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und an die vorgenannten Firmen zuzüglich den Firmen

Linz AG Strom - Elektro Stingeder - ESI Just

zur Anbotslegung übermittelt. Da die Angebotseröffnung erst am 3. Juli 2007 stattfindet, werden die Anbotssummen gesondert in einem ergänzenden Amtsbericht dargestellt.

Der Umfang der Ausschreibung entspricht etwa einem Wert von € 140.000,-- exkl. USt. Diese Investitionssumme soll in einem Zeitraum von 14 Jahren zurückbezahlt werden. Rund die Hälfte der Investitionssumme wird für das Anlagen-Contracting in Anspruch genommen werden. Eine genaue Einschätzung lässt sich derzeit allerdings noch nicht treffen, da einige Holzmasten noch einer Überprüfung bedürfen und daher noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele dieser einer Erneuerung zugeführt werden müssen.

Der Gemeinderat möge daher einen entsprechenden Beschluss für die Vergabe an den Bestbieter fassen.

Steyregg, 28.6.2007

Hart

* * *

GZ.: 816-0-2007/Ht

Ergänzender Amtsbericht

Alle in diesem Amtsbericht angeführten Beträge verstehen sich inklusive USt.

Bei der Angebotseröffnung am 3. Juli 2007 konnten nachstehende Anbotssummen ermittelt werden:

Firma	Siemens Elin	E-Werk Wels	Linz AG Strom	Elektro Stingeder	ESI Just
Anbotspreis	142.800,--	156.590,58	141.408,--	167.158,2	170.430,60
Finanzierungsbetrag	206.791,01	Betr. Falsch!!	200.806,33	---	245.706,64

Da wie im ersten Amtsbericht bereits erwähnt, noch nicht absehbar ist, in welcher Höhe sich die Investitionskosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage belaufen werden, konnte seitens der Anbieter keine Einschätzung über die künftige Energieeinsparung getroffen werden. Um eine solche Energieeinsparung konkret darstellen zu können, ist eine so genannte Feinanalyse erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, vorerst den Bestbieter nur mit der Durchführung der Feinanalyse zu beauftragen.

Da die Firmen Siemens Elin und Linz AG Strom mit den Anbotssummen sehr dicht beieinander liegen, wurden diese beiden Angebote eingehend überprüft. Dabei ging hervor, dass die Alternativ-Position „Wartung“ von Siemens Elin günstiger angeboten wurde, als von Linz AG Strom.

So wurden von Siemens Elin € 9.360,-- für die 3 bis 4jährige Wartung angeboten. Seitens der Linz AG Strom wurde diese Position mit € 10.500,-- beziffert. Mit einem angenommenen Wartungsintervall von 3,5 Jahren würde dies eine Ersparnis von € 4560,-- bei Siemens Elin mit sich bringen.

Die Feinanalyse wird bei beiden Unternehmen im Falle der Auftragserteilung in Abzug gebracht. Da bei Siemens Elin die Feinanalyse mit € 4800,-- und bei Linz AG Strom mit € 4.176,-- angeboten wurde, ist hier ein weiterer Preisvorteil bei Siemens Elin in der Höhe von € 624,-- gegeben.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Positionen ergibt sich nachstehende Darstellung:

Firma	Linz AG Strom	Siemens Elin
Anbotspreis	141.408,--	142.800,--
+ Wartung alle 3,5 Jahre	42.000,--	37.440,--
- Feinanalyse	4.176,--	4.800,--
Anbotspreis neu	179.232,--	175.440,--

Finanzierungsbetrag	200.806,33	206.791,01
+ Wartung alle 3,5 Jahre	42.000,--	37.440,--
-Feinanalyse	4.176,--	4.800,--
Anbotspreis neu	238.630,33	239.431,01

Es ergibt sich somit ein Vorteil von € 800,68 für Linz AG Strom im Falle des Abschlusses eines Contractingmodells. Würde einer Barfinanzierung der Vorzug gegeben, ist das Angebot von Siemens Elin um € 3.792,-- günstiger.

Weiters ist zu erwähnen, dass sich Linz AG Strom der Firma Siemens Elin als Subunternehmer für Montagearbeiten mit einem Nettoauftragsvolumen in der Höhe € 45.000,-- bedienen wird. Aufgrund der marginalen Preisunterschiede könnte auch ausschlaggebend sein, dass hinsichtlich der Wartung der Straßenbeleuchtung mit Siemens Elin bisher beste Erfahrungen gemacht wurden.

Der Gemeinderat möge sich in dieser Angelegenheit beraten und den Bestbieter mit der Erstellung einer Feinanalyse beauftragen.

Steyregg, 4.7.2007
Hart

* * *

StR Ing. Dutschek stellt Antrag, der Firma Siemens den Auftrag zur Vornahme einer Feinanalyse zu erteilen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Feinanalyse und der Contracting-Vertrag dann vom gleichen Unternehmen stammen würden. Er halte die Auftragsvergabe an Siemens für sehr zweckmäßig, da dieses Unternehmen vor allen Dingen das Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde sehr gut kennen würde.

StR GRassnigg stimmt zu, dass auch aus seiner Sicht diese Vorgangsweise akzeptabel sei.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst in der Saison 2007/2008 – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 814-2-2007/Ht

A m t s b e r i c h t

Für die Winterdienstsaison 2006/2007 wurde vom Verkehrsplaner DI. Kleiner der Winterdienst auf neue Beine gestellt und eine dementsprechende Ausschreibung vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen dabei waren

- monatliche Grundgebühr
- kilometermäßige Abrechnung
- verpflichtender Einbau eines GPS-Gerätes
- die Neueinteilung der Räumlose

Da sich der vergangene Winter äußerst mild gestaltete, konnte eine Beurteilung dieses neuen Systems nicht erfolgen.

Der Straßenausschuss hat sich daher in seiner Sitzung vom 23. April 2007 darauf geeinigt, das bestehende Winterdienstmodell auch auf die kommende Saison anzuwenden, um die neuen Abrechnungsmodalitäten besser beurteilen zu können. Abweichend davon sollte jedoch die Abrechnung entgegen der Ausschreibung von DI. Kleiner nicht kilometermäßig, sondern stundenmäßig erfolgen. Dies begründet sich damit, dass eine kilometermäßige Abrechnung laut der Firma C&N zwar technisch möglich ist, aber mangels Nachfrage eine diesbezügliche Software erst entwickelt werden müsste und daher mit nicht unerheblichen Entwicklungskosten zu rechnen sei. Wird nach Stunden abgerechnet, lassen sich diese jederzeit über die Aufzeichnungen des GPS nachvollziehen.

Aufgrund der Abweichung der Verrechnungsmethode ist es erforderlich, die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten neu auszuschreiben.

Der Gemeinderat möge daher die Ausschreibung für die Saison 2007/2008 beschließen und einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Vergabe an den/die Bestbieter zu fassen.

Steyregg, 28.6.2007

Hart

* * *

StR Ing. Dutschek stellt Antrag, die Ausschreibung für die Winterdienst-Saison 2007/2008 sowie die Vergabe an den Bestbieter zu beschließen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Pilz			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschuss-sitzung vom 19. Juni 2007; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2007/Sti
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 19. Juni 2007

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Umschuldung von Darlehen, die Aufstellung einer transparenten Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kurzparkzone im 1. Quartal 2007 und die Klärung nicht detaillierter Aufwendungen in der Jahresrechnung 2006 des Kindergartens Steyregg samt Expositur Plesching sowie Kinderkrippe Plesching.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 22.6.2007
FI Stingeder

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Umschuldung von Darlehen; Beratung und Beschlussfassung

Bei den angesprochenen Darlehensumschuldungen handelt es sich um privat vereinbarte Vorfinanzierungen für die Überführung der B3, für den Grundkauf Freizeitzentrum und für den Grundkauf Stadtmauer Süd.

Bei ersterem (Vorfinanzierung des Gemeindeanteils für die Überführung der B3), wo die Planung und die Bauleitung des Vorhabens vom Land OÖ. durchgeführt und die Finanzierung mittels Übereinkommen festgelegt wurde, handelt es sich um eine unverzinsten, dem Verbraucherpreisindex anzupassende Vorfinanzierung des Gemeindeanteils der Familie Salm. Der Anfangsstand beträgt (Vorhaben ist noch nicht endabgerechnet) Eur 323.723,88. Die Rückzahlung erfolgt zu zwei Drittel des Kommunalsteueraufkommens im neuen Betriebsbaugebiet (z.Zt. Fa. Tobaccoland, Fa. COHO) abzüglich der anfallenden Gewerbeförderungen. Weiters wurde bereits die erhaltene teilweise Bedarfzuweisung in Höhe von Eur 80.000,- zur Tilgung herangezogen. Die restliche Bedarfzuweisung in Höhe von Eur 40.000,- wird nach Endabrechnung fließen. Somit beträgt der derzeitige aushaftende Betrag Eur 242.899,21. Die vereinbarte Indexanpassung wird nach tatsächlicher Abrechnung des Vorhabens vorgenommen werden. Erst dann wird der endgültige Vorfinanzierungsbetrag bekannt.

Die Obfrau stellte den Antrag, nachdem die Vorfinanzierung für die Überführung B3 ein unverzinstes jedoch indexangepasstes Darlehen darstellt, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, dieses nicht vorzeitig zurückzuzahlen und entsprechend der Vereinbarung zu belassen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Das bestehende Darlehen für den Grundkauf für das Freizeitzentrum (Anfangsstand: Eur 607.102,60) ist mit 3,91 % fixverzinst. Der aushaftende Betrag mit 01.03.2007 beträgt Eur 516.037,21.

Die Obfrau stellte daher den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Darlehen für den Grundkauf Freizeitzentrum aufgrund der niedrigen Fixverzinsung von 3,91 % gegenüber der derzeitigen Verzinsung des Kassenkredites von 4,1 %, nicht zurückzuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beim Darlehen Grundstück Stadtmauer Süd (Anfangsstand: 619.000,-) ist mit 01.07.2007 ein Betrag von Eur 309.500,- aushaftend. Hier ist ein Fixzinssatz von 5 % vereinbart. Da die Zinsen für den Kassenkredit derzeit bei 4,1 % liegen und die Ausnutzung aufgrund der Einnahme aus dem Verkauf des Hauses Stadtplatz 5 etwa bei Eur 800.000,- bis Eur 1.000.000,- liegt, sowie im Juli der Zugang des Darlehens für den Kanalbauabschnitt BA 13 in der Höhe von Eur 378.600,- fällig wird und keine wesentlichen Zahlungen in großer Höhe zu erwarten sind, kann eine teilweise Rückzahlung des Darle-

hens und eine Abänderung des Tilgungsplanes in Erwägung gezogen werden. Dies würde einer in den Raum gestellte Zinsersparnis zwischen Eur 2.000,-- und 6.000,-- entsprechen.

Die Obfrau stellte den Antrag, dem Gemeinderat die Umschuldung des Darlehens Grundkauf Stadtmauer Süd und Änderung des Tilgungsplanes beim mittels einer teilweisen Rückzahlung in Form eines Einmaleralages in noch zu bestimmender Höhe aus dem Kassenkredit, wenn dieser dies zulässt, vorzuschlagen. Der zur Zeit niedrigere Zinssatz des Kassenkredits in Höhe von 4,1 % steht dem höheren Fixzinssatz beim Darlehen Grundkauf Stadtmauer Süd in Höhe von 5 % gegenüber.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Aufstellung einer transparenten Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kurzparkzone im 1. Quartal 2007; Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss prüfte die Ausgaben für die Überwachungsfirma (z.Zt. Fa. SECURO) in Höhe von Eur 1.426,30. Diese Ausgaben betreffen die Monate Jänner, März und April, da im Februar aufgrund eines Firmenwechsels keine Überwachung stattfand. Die Zahlung der Strafgerichte erfolgt von der Bezirkshauptmannschaft in Form eines monatlichen Gesamtbetrages (z.B. April: Eur 2.148,89, Mai: Eur 5.224,69), woraus keine Aufteilung in Strafgerichte aus der Kurzparkzone und in übrige Strafgerichte ersichtlich ist. Aus diesem Grund können keine näheren Angaben über die tatsächlichen Einnahmen aus der Kurzparkzone gemacht werden.

Seitens der Buchhaltung wurde erklärt, dass bei der Bezirkshauptmannschaft bezüglich möglicher Aufteilung der Strafgerichte bereits angefragt wurde. Eine Antwort war zu Sitzungsbeginn noch ausständig.

Die Obfrau stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Ausschusssitzung weiter zu behandeln und nach Recherchen des Amtes und nach Vorliegen eines brauchbaren Ergebnisses, wieder aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Jahresrechnung 2006 – Kindergarten Steyregg und Expositur Plesching sowie Kinderkrippe Plesching; Klärung von nicht detaillierten Aufwendungen; Beratung und Beschlussfassung

In der Abrechnung für das Jahr 2006 sind Aufwendungen angeführt, die nicht detailliert dargestellt wurden. Da dies im Gemeinderat hinterfragt wurde, ist dieser Punkt nochmals in die Tagesordnung aufgenommen worden. Aus diesem Grund wurden folgende sonstige Aufwendungen von der Buchhaltung mit Frau Wagner vom Pfarramt Steyregg telefonisch abgeklärt:

Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching:

Bezüglich des angegebenen Betrages für die übrigen Ausgaben in Höhe von Eur 16.392,97 wurde folgende Aufstellung angegeben:

Küchenzubehör (Küchenrolle, Verbrauchs-Güter etc.).....	Eur	275,52
Reiseaufwand (KM-Geld).....	Eur	509,10
Verpflegungsspesen (bei auswärtigen Kursen, Seminaren).....	Eur	47,60
Beratungskosten (Lohnverrechnung).....	Eur	1.386,00
Zinsaufwand Girokonten.....	Eur	640,90
Bankspesen (inkl. ELBA).....	Eur	425,92
KEST.....	Eur	60,70
Außerordentlicher Aufwand (Einbruch – Diebstahl).....	Eur	187,68
Sonstiger Aufwand.....	Eur	12.859,55

Dieser sonstige Aufwand in Höhe von Eur 12.859,55 setzt sich wiederum wie folgt zusammen:

Kosten für Baumschnitt.....	Eur	173,10
Verwaltungskosten (Eur 1.203,-- pro Gruppe).....	Eur	7.218,00
Personalkosten Burgstaller (diese Kosten sind bereits in der Kinderkrippe gebucht und werden hier verrechnungstechnisch dargestellt).....	Eur	3.703,68
Betriebskosten für KG-Plesching (Vorschreibung Gemeinde).....	Eur	1.764,77

Kinderkrippe Plesching:

Bezüglich des angegebenen Betrages für den sonstigen Aufwand in Höhe von Eur 8.412,96 wurde folgende Aufstellung angegeben:

Verwaltungskosten (doppelter Aufwand bei Kinderkrippe)	Eur	2.406,00
Gehaltskosten Leiterin (diese Kosten sind bereits im Kindergarten gebucht und werden hier verrechnungstechnisch dargestellt)	Eur	3.050,40
Gehaltskosten Blauensteiner (1/3 – Verrechnungstechnisch)	Eur	2.956,56

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass hiermit die Kosten ordnungsgemäß erklärt wurden, kritisieren jedoch, dass Personalkosten für oben erwähnte Bedienstete verrechnungstechnisch unter dem Posten sonstiger Aufwand dargestellt werden und somit als solche nicht erkennbar sind.

Herr GR Schmitsberger stellte daher den Antrag, die Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen, den Kindergartenbeirat damit zu befassen, wie die Zahlen des sonstigen Aufwands transparenter dargestellt werden können.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich (5 Stimmen) angenommen. GR Pilz enthielt sich der Stimme.

4. Allfälliges

In einer der letzten Sitzungen ist die Frage aufgetaucht, ob auch in Kindergärten ein Beitrag für gemeindefremde Kinder möglich sei. Aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, das mit 1. September 2007 in Kraft tritt, ist eine Auskunft diesbezüglich zur Zeit noch nicht möglich.

Der Termin für die nächste Prüfungsausschusssitzung wurde mit Dienstag, 3. Juli 2007 bekannt gegeben. Der Beginn dieser Sitzung wurde auf Wunsch der Ausschussmitglieder um 19:00 Uhr angesetzt. Für den beabsichtigten Tagesordnungspunkt Prüfung Wasser, Kanal, Müll – Einnahmen/Ausgaben-Rechnung 2002/2006 einschließlich Investitionen und Darlehen erklärt sich der Ausschuss für nicht zuständig und verweist diesen an den Wirtschaftshofausschuss. Es wird jedoch die Winterdienstabrechnung 2006/07 als prüfungswürdig erkannt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Juni 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** informiert dazu, dass eine eventuelle vorzeitige Rückzahlung des Grundkaufpreises für die Stadtmauergründe an ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt nicht zweckmäßig wäre. Dieser habe seine Forderung an die Gemeinde ja längst verkauft und sei dadurch im Besitz des Verkaufserlöses. Eigentlich würde es daher um eine vorzeitige Rückzahlung an die Bank handeln. Dazu habe sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, bis Jahresende mit einer Entscheidung zuzuwarten. Möglicherweise wären bessere Konditionen bei der Bank erreichbar. Zu den Strafgeldern sei festzuhalten, dass die Bezirkshauptmannschaft vermutlich niemals eine konkrete Auskunft darüber geben könnte, welches Delikt mit welcher Strafe geahndet worden sei. Die Überwachung der Kurzparkzone sei außerdem nicht dazu eingeführt worden, um Strafgelder zu lukrieren, sondern um freie Parkplätze zu erreichen. Seiner

Meinung nach wäre zu diesem Thema daher keine weitere Beratung im Prüfungsausschuss notwendig.

Frau **GR Neulinger** erwidert, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses diesbezüglich um Information ersucht hätten und sie diesem Verlangen nachkommen wolle.

GR Schonka regt an, die Prüfung der Gebühren dem Wirtschaftsausschuss zu übertragen. Im Übrigen sei er nicht unbedingt glücklich, dass er die Unterlagen für die Prüfungsausschusssitzung erst bei der Sitzung bekomme.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Höhe der Gebühren ohnehin jedes Jahr amtlicherseits aber auch durch den Wirtschaftsausschuss geprüft würden. Eine weitere Prüfung durch den Prüfungsausschuss halte er daher nicht für notwendig, aber es sei Sache des Prüfungsausschusses, welche Prüfungen er vornehme. Die Bereitstellung von Unterlagen müsste der Prüfungsausschuss intern regeln.

StR Grassnigg betont, dass die Gebührenentwicklung auch über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssten. Der Gemeinderat prüfe immer nur ein Jahr.

GR Schöberl stellt richtig, dass der Wirtschaftsausschuss unter seiner Leitung immer die drei letzten Jahre zur Gebührenprüfung herangezogen habe. Maßgeblich für die Höhe der Gebühren seien vor allem die Vorgaben des Landes gewesen. Aber ebenso habe man größere Instandhaltungsaufgaben bei der Festsetzung berücksichtigt. Die diesbezüglichen Daten würden aufliegen und wären einzusehen.

StR Ing. Dutschek ergänzt, dass diese Vorgangsweise auch jetzt so gepflogen werde. Die Mitglieder des Gemeinderates könnten sich jederzeit davon überzeugen.

Der **Bürgermeister** meint ebenfalls, dass die Zahlen aufliegen und in den Amtsberichten auch entsprechend dargestellt würden. Die Vorgaben des Landes bezüglich Mindestgebühren wären zu beachten. Der Prüfungsausschuss könnte selbstverständlich hier tätig werden, ob dies aber sinnvoll sei, wage er zu bezweifeln. Auch wäre die zusätzliche Belastung des Amtes nicht besonders produktiv.

Der **Bürgermeister** lässt schließlich über die Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

SBU-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätliche Ausschüsse nach dem Ausscheiden von Frau GR Sonja Zaruba; Fraktionswahl

StR Ing. Dutschek bringt den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Familienausschuss zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Familienausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Familienausschuss Stefan Beißmann als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Zaruba Sonja vor.

Steyregg, 2. Juli 2007

Vzbgm. Siegfried Moser eh.
StR Josef Dutschek eh.
GR Irma Stroh eh.
GR Karin Mayrhofer eh.

GR Erwin Kreindl eh.
GR Mag. Johann Würzburger eh.
GR Michaela Forstner eh.
GR-Ersatz Wilhelm Schöberl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Beißmann)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Ing. Dutschek bringt den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Kultur-
ausschuss zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Kulturausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Kulturausschuss Stefan Beißmann als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Zaruba Sonja vor.

Steyregg, 2. Juli 2007

Vzbgm. Siegfried Moser eh.
StR Josef Dutschek eh.
GR Irma Stroh eh.

GR Erwin Kreindl eh.
GR Mag. Johann Würzburger eh.
GR Michaela Forstner eh.

GR Karin Mayrhofer eh.

GR-Ersatz Wilhelm Schöberl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Beißmann)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Ing. Dutschek bringt den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Umweltausschuss zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Umweltausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Umweltausschuss Stefan Beißmann als Ersatzmitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Zaruba Sonja vor.

Steyregg, 2. Juli 2007

Vzbgm. Siegfried Moser eh.
StR Josef Dutschek eh.
GR Irma Stroh eh.
GR Karin Mayrhofer eh.

GR Erwin Kreindl eh.
GR Mag. Johann Würzburger eh.
GR Michaela Forstner eh.
GR-Ersatz Wilhelm Schöberl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Beißmann)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Ing. Dutschek bringt den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Sozialausschuss zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Sozialausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Sozialausschuss Erwin Kreindl als Mitglied für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Zaruba Sonja vor.

Steyregg, 2. Juli 2007

Vzbgm. Siegfried Moser eh.
StR Josef Dutschek eh.
GR Irma Stroh eh.
GR Karin Mayrhofer eh.

GR Erwin Kreindl eh.
GR Mag. Johann Würzburger eh.
GR Michaela Forstner eh.
GR-Ersatz Wilhelm Schöberl eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Kreindl)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Ing. Dutschek verliert den Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft von GR-Ersatz Peter Schinagl im Straßenausschuss.

Schinagl Peter
Pulgarnnerstraße 23
4221 S t e y r e g g

Steyregg, 5. Juli 2007

An die
Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 S t e y r e g g

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf meine Ersatzmitgliedschaft im Straßenausschuss mit sofortiger Wirkung.

Gleichzeitig gebe ich die Erklärung ab, dass ich auf mein Mandat als Ersatzmitglied im Gemeinderat nicht verzichte und auf der Liste verbleiben möchte.

Peter Schinagl eh.

* * *

StR Ing. Dutschek bringt den Wahlvorschlag für die Nachbesetzung in den Straßenausschuss zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion der
Stadtgemeinde Steyregg

Nachbesetzung in den Straßenausschuss

WAHLVORSCHLAG

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Straßenausschuss Stefan Beißmann als Ersatzmitglied, für das durch Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft in diesem Ausschuss freigewordene Mandat von Peter Schinagl, vor.

Steyregg, 5. Juli 2007

Bürgermeister Josef Buchner eh.
StR Josef Dutschek eh.
GR Irma Stroh eh.
GR Karin Mayrhofer eh.
GR Ute Friedl eh.

GR Erwin Kreindl eh.
GR Mag. Joahnn Würzburger eh.
GR-Ersatz Wilhelm Schöberl eh.
GR-Ersatz Katharina Dutschek eh.
GR-Ersatz Anton Hobiger eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Beißmann)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	11	-	1
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** schließt vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes die Öffentlichkeit von der Teilnahme an der Sitzung aus.

Nach den Beratungen und der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8 lässt der **Bürgermeister** die Öffentlichkeit zur Teilnahme an der Sitzung wieder zu.

TOP 9:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert über Aktivitäten gegen den weiteren Betrieb des Atomkraftwerkes Temelin. Die Gemeinde sei zwar aufgefordert worden, eine Resolution zu beschließen, in welcher auch zu Straßenblockaden aufgerufen würde. Ebenso sei eine Bürgermeisterdemonstration in Wien geplant. Er könne nicht einschätzen, ob solche Maßnahmen wirksam sein würden. Er werde prüfen lassen, wie viele Bürgermeister des Bezirks sich an der Wien-Fahrt beteiligen würden. Sollte dies eine repräsentative Zahl sein, werde er sich dieser Aktivität auch nicht verschließen.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über die mit ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt am 2. Juli 2007 abgehaltene Besprechung, an der die Fraktionsobmänner der SPÖ und ÖVP nicht teilgenommen hätten. Die Errichtung eines Nahversorgungszentrums sei nun fixiert worden, Baumeister Hengstschläger als Hauptverantwortlicher einer Investorengruppe stehe als Garant für eine schnelle Realisierung, die Eröffnung sei für spätestens Herbst 2008 geplant. Die Firma Siemens habe noch immer Interesse an einer Betriebsansiedlung in Steyregg. Weiteres Interesse habe ein Maschinenbaubetrieb bekundet und auch aus dem Ausland würden Anfragen vorliegen. Dass die Entwicklung aufwärts gehe zeige auch die Statistik: Steyregg liege bezirkswweit bereits an zweiter Stelle beim Kommunalsteueraufkommen.
- c) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass am 6. September 2007 um 18.00 Uhr am Stadtamt eine Projektbesprechung über das geplante Reststoffheizkraftwerk der Linz AG stattfinden werde. An dieser Besprechung sollten Vertreter der Linz AG, Dipl.-Ing. Dr. Wimmer und die Fraktionsobmänner teilnehmen.
- d) Der **Bürgermeister** gibt weiters bekannt, dass LR Ackerl nunmehr auch schriftlich zugesichert habe, den fehlenden Finanzierungsanteil für das zweite Sozialzentrum im Objekt Betreubares Wohnen II zu übernehmen.
- e) **GR Pilz** lädt im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Lachstatt zum Feuerwehrfest am 4. August 2007 ein.
- f) Der **Bürgermeister** berichtet, dass von Herrn Hofmarcher dankenswerterweise ein digitaler Plan über alle Wasserentnahmestellen in Steyregg für die Feuerwehren zur Verfügung gestellt worden sei. Dieser Plan zeige, dass Steyregg mit Löschwasserentnahmestellen gut versorgt sei.
- g) **GR Honeder** macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass bei Veranstaltungen in der Kirche die Bergsiedlungsstraße mit Fahrzeugen derart verparkt sei, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sicher nicht mehr passieren könnten. Gott sei Dank sei bis jetzt kein Notfall eingetreten. Der Bürgermeister pflichtet bei und meint, dass er die örtliche Polizei zu entsprechenden Kontrollen auffordern würde.
- h) Die Fraktionsobmänner tauschen Urlaubswünsche und Wünsche für einen schönen Sommer aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender: Josef Buchner	Mitglied des Gemeinderates: Peter Grassnigg
Mitglied des Gemeinderates: Mag. Markus Raml	Mitglied des Gemeinderates: kein Mandatar der FPÖ-Gemeinderatsfraktion bei dieser Sitzung anwesen
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl